

Preisblatt: Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Die Stadtwerke Metzingen bieten Erdgas zu den nachstehenden Preisen an. Die Preise sind, ebenso wie die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Metzingen, Bestandteil des Versorgungsvertrags.

Die nachfolgenden Preise der Grundversorgung gelten bis auf weiteres auch für "Nichthaushaltskunden" und "Ersatzversorgungskunden" mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh und einem Anschlusswert bis zu 29 kW.

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Kunde Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Insbesondere dann, wenn Lieferverpflichtungen von Dritten nicht erfüllt werden. Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung.

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas für Erdgasanlagen bis zum Anschlusswert von 29 kW.

gültig ab 01. Januar 2012

			Arbeitspreis		Messpreis/Grundpreis			
			Cent/kWh		Euro/Monat		Euro/Jahr	
bei einem Jahresverbrauch von			netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
0 kWh	bis	1.500 kWh	8,54	10,16	1,92	2,28	23,00	27,37
1.501 kWh	bis	5.000 kWh	6,34	7,55	4,67	5,55	56,00	66,64
5.001 kWh	bis	10.000 kWh	5,80	6,90	6,92	8,23	83,00	98,77
10.001 kWh	bis	20.000 kWh	5,18	6,16	12,08	14,38	145,00	172,55
20.001 kWh	bis	50.000 kWh	4,90	5,83	16,75	19,93	201,00	239,19
	über	50.000 kWh	4,76	5,66	22,58	26,87	271,00	322,49

kW = Kilowatt
kWh = Kilowattstunde

In den oben genannten Arbeitspreisen ist die sogenannte Erdgassteuer (inklusive Ökosteuern von 0,366 Cent/kWh) enthalten. Sie beträgt seit 01.01.2003 0,55 Cent/kWh netto. Die auf zwei Nachkommastellen gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19%). Außerdem enthalten die oben genannten Arbeitspreise auch eine Konzessionsabgabe an die Stadt Metzingen. Sie beträgt für Tarifkunden bei Gaslieferungen, die ausschließlich zum Kochen und für die Warmwasserbereitung verwendet werden 0,51 Cent/kWh netto, für sonstige Tariflieferungen (z.B. zum Heizen) beträgt sie 0,22 Ct/kWh netto.

Hinweis: Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Eine Kilowattstunde Gas und eine Kilowattstunde Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Gases und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmeenergie bei Einsatz von Gas je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes die bis zu 1,35fache Kilowattstunde im Vergleich zum Strom. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Stadtwerke Metzingen
Stuttgarter Straße 59
72555 Metzingen

Kundenservice:
Gunther Dingfelder
Silke Neef
Fon: 07123/925-253 und 07123/925-260
Fax: 07123/925-224
kundenservice@metzingen.de
www.stadtwerke-metzingen.de

Weil wir von hier sind.